



## Merkblatt zur Beantragung einer Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)

Der Antrag ist persönlich oder von einer bevollmächtigten Person einzureichen.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen bzw. nachzureichen:

1. Führungszeugnis des Antragstellers (als Verwendungszweck: Zur Vorlage bei der Behörde)
2. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (als Verwendungszweck: Zur Vorlage bei der Behörde)
3. Auszug aus der Schuldnerkartei vom Amtsgericht
4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
5. aktuelle Bauzeichnung in 2-facher Ausfertigung, mit Grundrissen und Lageplan sowie den Angaben über PKW-Stellplätzen. **Die Betriebsräume sind rot zu umranden!**
6. Berechnung der Wohn- und Nutzflächen
7. Unterrichtsnachweis der Industrie- und Handelskammer
8. Miet- Pacht- bzw. Kaufvertrag
9. Gesundheitszeugnis (auch der Mitarbeiter)

Weitere Hinweise oder Informationen:

- Unabhängig von der beantragten Gaststättenerlaubnis ist eine Gewerbebeanmeldung bei der Gemeinde Wentorf bei Hamburg, Bürgeramt vorzunehmen. Diese berechtigt jedoch nicht zum Beginn des Gaststättenbetriebes!
- Gleichzeitig kann eine vorläufige Gaststättenerlaubnis gem. § 11 Abs. 1 GastG beantragt werden. Diese hat eine Gültigkeit von 3 Monaten und beinhaltet eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,00 €
- Innerhalb der Gültigkeit der vorläufigen Erlaubnis läuft das Antragsprüfverfahren. Zu diesem Verfahren zählt auch eine Vor-Ort-Kontrolle der Lebensmittelüberwachung des Kreises Herzogtum Lauenburg.
- Für die Antragsteller aus Wentorf bei Hamburg:
  - Das Führungszeugnis kann im Einwohnermeldeamt (Zimmer 2 o. 3) des Bürgeramtes beantragt werden. Die Kosten betragen 13,00 € und sind sofort zu begleichen.
  - Der Gewerbezentralregisterauszug kann im Ordnungsamt (Zimmer 6) beantragt werden. Die Kosten betragen 13,00 € und sind sofort zu begleichen.
  - Die Gewerbebeanmeldung wird im Zimmer 6 entgegen genommen. Hierfür betragen die Kosten 20,00 €.

Ansprechpartner:

Gemeinde Wentorf bei Hamburg, Bürgeramt, Frau Kröger, Zimmer 5  
Tel.: 040/72001-256, Fax: 040/72001-267, E-Mail: susann.kroeger@wentorf.de